



Kr/kh

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Ergänzung zu dem 1. der Anträge vom 07.12.2010 nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Marienheide auf Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide;
Aufgabenwahrnehmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.07.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Anlage

Ergänzung vom 31.05.2011 zu dem ersten der Anträge vom 07.12.2010

Sachverhalt:

Auf die Drucksache-Nr. 47/11 sowie auf den Sachverhalt der Ergänzung zu den o.g. Anträgen wird verwiesen.

Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen für Vorhaben nach

- § 33 BauGB sind selten und kommen höchstens ein- bis zweimal im Jahr vor;
- § 34 BauGB sind häufig. Im Jahr 2010 sind Entscheidungen über 52 Vorhaben herbeigeführt worden.

Es wird empfohlen, den Änderungen der Zuständigkeitsordnung hier Aufgabenwahrnehmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss folge zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung:

§ 3 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe h der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 09.06.2009 wird wie folgt gefasst:

„h) Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben, soweit nicht der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zuständig ist;“

§ 7 Abs. 2 Buchstabe b der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 09.06.2009 wird wie folgt gefasst:

„b) die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 31 in Verbindung mit § 36 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Zulässigkeit von solchen Anlagen der Außenwerbung (§ 13 BauO NRW), die beleuchtet sind oder deren Werbefläche insgesamt größer als 5 qm ist, nach den §§ 33 bis 35 in Verbindung mit § 36 BauGB.“

Uwe Töpfer

Marienheide, 14.06.2011